

RzF - 2 - zu § 24 FlurbG

Flurbereinigungsgericht München, Urteil vom 14.12.1972 - 26 XII 72

Leitsätze

1. Die Entschädigungsregelung nach [§ 24 FlurbG](#) ist auf Vorstandsvorsitzende, die diese Funktion dienstlich wahrnehmen, nicht anwendbar.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 5 - zu § 21 Abs. 6 FlurbG](#).